

lebenden Komponisten und Autoren in den regelmäßigen Sendungen zu bevorzugen, selbstverständlich ohne hierdurch das Niveau der Sendungen von Radio München zu mindern.

- c) Durch eine vollständige Änderung der Personalpolitik wurde die Verwendung der festen Gehaltsempfänger bei Radio München als freischaffende Künstler und Musiker ausgeschlossen. Folglich beschäftigt Radio München jetzt eine wesentlich größere Zahl nicht zum Sender gehörender Künstler als zuvor.
 - d) Die Gebühren für Übertragungen von musikalischen Darbietungen wurden dadurch erhöht, daß nicht nur das Orchester, sondern auch die Solopartien bezahlt wurden.
4. Weitere in Vorbereitung befindliche Maßnahmen:
- a) Radio München beabsichtigt, denjenigen Studenten, die an Lehrgängen teilnehmen, die für spätere Rundfunkdienste wertvoll sein können, wie Musik, Literatur, Wirtschaft, jeweils 150 Mark zu zahlen. Einige hundert solcher Zuwendungen werden in Erwägung gezogen.
 - b) Mit dem Münchner Philharmonischen Orchester, dem Bamberger Orchester und dem Nürnberger Stadtorchester werden besondere Vereinbarungen für einen direkten oder indirekten Beitrag zu ihrem Unterhalt ausgearbeitet.
 - c) In verschiedenen bayerischen Städten werden die Musikschulen Sonderzuwendungen erhalten, um den Studenten zu ermöglichen, ihre Studien fortzusetzen."

München, den 2. November 1948

Im Auftrag:

(gez.) Dr. Fritz Baer,
Ministerialrat

Beilage 1995

Zur Beilage 1985

München, 8. November 1948

Der Bayerische Ministerpräsident

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags,
Dr. Michael Horlacher
München

Betreff:

Gesetzentwurf über Bestrafung von Schulversäumnissen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Amt des Landessdirektors der Militärregierung für Bayern hat mir mit Schreiben vom 4. November 1948 mitgeteilt, daß es bedauert, dem vom Bayerischen Landtag in der Sitzung vom 3. November 1948 beschlossenen Gesetz über Bestrafung von Schulversäumnissen nicht zustimmen zu können.

Sie beehre mich, Sie von dieser Entscheidung des Amtes der Militärregierung für Bayern in Kenntnis zu setzen. Die bayerische Staatsregierung wird nach eingehender Prüfung der Angelegenheit zu gegebener Zeit darauf zurückkommen und den Bayerischen Landtag im einzelnen informieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr ergebener

(gez.) Dr. Hans Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident